



GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Illingen

(gültig ab 01.07.2014)

I. Art der Leistung

A) Erwerb des Nutzungsrechtes

Reihengräber (Körperbestattung):

1. Einzelgrab für Verstorbene über 5 Jahre (25 Jahre)	1.025,00 €
2. Rasengrab für Verstorbene über 5 Jahre (25 Jahre)	345,00 €
3. Einzelgrab für Verstorbene unter 5 Jahren (15 Jahre)	335,00 €
4. Familiengrab für 2 Verstorbene (25 Jahre)	2.100,00 €
4a. Verlängerung / Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Familiengrab pro Jahr	10,00 €
zzgl. Unterhaltungskostenanteil bei Beilegung	995,00 €

Aschenstätten (Urnenbestattung):

1. Urneneinzelgrab (15 Jahre)	690,00 €
2. Urnenrasenfeld (15 Jahre)	335,00 €
3. Urnenfamiliengrab für 2 Urnen (15 Jahre)	1.390,00 €
3a. Verlängerung / Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Urnenfamiliengrab pro Jahr	5,00 €
zzgl. Unterhaltungskostenanteil bei Beilegung	675,00 €
4. Urnenwand oder Urnenstele (15 Jahre)	1.685,00 €
4a. Verlängerung / Wiedererwerb des Nutzungsrechts in Urnenwänden oder -stelen pro Jahr 1/15 der Gebühr	40,00 €
zzgl. Unterhaltungskostenanteil bei Beilegung	560,00 €

B) Grabherstellung und -verfüllung

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Einzelgrab oder eine Stelle Familiengrab für Verstorbene über 5 Jahre | 330,00 € |
| 2. Einzelgrab für Verstorbene unter 5 Jahren | 205,00 € |
| 3. Totgeburten oder Leichenteile | 205,00 € |
| 4. Urneneinzelgrab oder eine Stelle Urnenfamiliengrab | 205,00 € |

C) Gebühr bei vorzeitiger Einebnung von Grabstätten vor Erreichen der gesetzlichen Ruhefrist

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| 1. bei einem Reihengrab pro Jahr | 35,00 € |
| 2. bei einem Familiengrab pro Jahr | 70,00 € |

II. Benutzung der Friedhofshallen

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Gemeinsame Benutzung der Kühlzelle und Aussegnungshalle mit einer Belegungszeit | |
| ... von 1 Tag | 275,00 € |
| ... von 2 Tagen | 465,00 € |
| ... von 3 Tagen bis max. 7 Tagen | 660,00 € |
| 2. Alleinige Benutzung der Aussegnungshalle | 110,00 € |

Bei Überbelegung der Friedhofshalle im eigenen Ortsteil werden die entstehenden Mehrkosten von der Gemeinde getragen.